

Ausschreibung Hobby-Training Winter 23/24



Trainingszeiten

- Trainingsbeginn: Montag, 16. Oktober 2023
- Trainingsende: Sonntag, 24. März 2023

Trainingsfreie Tage

- Mittwoch, 01. November 2023
- Weihnachtsferien 21.12.23 - 7.1.24
- Karneval 8.2.24 - 13.2.24

Trainingseinheiten à 60 Minuten

- Montag, Dienstag oder Mittwoch: 20 Termine
- Donnerstag, Freitag, Samstag oder Sonntag: 19 Termine

Trainingsgebühren

- Montag, Dienstag oder Mittwoch: 250,00 € zzgl. 140€ Hallengebühr*
- Dienstag, Freitag, Samstag oder Sonntag: 237,50 € zzgl. 140€ Hallengebühr

*bei Trainingseinheiten montags bis freitags vor 14 Uhr reduziert sich die Hallengebühr auf 100€

*In der Zeit vom 16.10.23 - 24.3.24 steht die Halle auch an den trainingsfreien Tagen zum freien Spiel zur Verfügung

Anmeldeschluss: Sonntag, 27. August 2023

Weitere Hinweise

- Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über: <https://www.sportision.de/club/bonner-thv>
- Die Einteilung erfolgt auf Basis der verfügbaren Trainer und der Platzkapazitäten. Die Anmeldung begründet keinen Anspruch auf einen Platz im Hobby-Training.
- Anmeldungen nach dem 27. August werden nachrangig behandelt.
- Anmeldungen von Mitgliedern, die bereits an einem Mannschaftstraining teilnehmen und der Wunsch nach einer 2. Einheit im Hobbytraining, werden nur nachrangig berücksichtigt.
- Bitte geben Sie bei Ihren Verfügbarkeiten möglichst viele Zeiten (mindestens 5) an.
- Aufgrund der komplexen Anforderungen an den Trainingsplan, kann es in den ersten 4 Wochen nach Trainingsstart zu Änderungen und Anpassungen kommen.
- Die Bezahlung der Trainingsgebühr erfolgt per Einzugsermächtigung. Die Abbuchung wird Anfang bis Mitte Dezember vorgenommen.
- Bitte beachten Sie, dass das Training sowohl in unserer Teppichhalle als auch in unserer Traglufthalle (Asche) stattfinden kann.
- Für die Teilnahme ist eine Mitgliedschaft im BTHV erforderlich.
- Stornierungen nach erfolgter Einteilung werden mit 100€ berechnet.
- Im Falle einer Schließung der Tennishallen durch eine behördliche Anordnung (z.B. Pandemie etc.) entbindet diese den BTHV von der Rückzahlung der ausgefallenen Trainingseinheiten. Gleiches gilt, falls die Halle aus betrieblichen Gründen nicht zu nutzen ist.